

Telefon: 233-39936  
Telefax: 23398939936

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung  
KVR-III/121

**Errichtung einer Bedarfsampel  
Agnes-Bernauer-Straße/Lutzstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01833  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim  
am 22.11.2017  
3 Anlagen

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10894**

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim  
vom 06.03.2018**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 22.11.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung empfiehlt, eine Bedarfsampel für die Querung der Agnes-Bernauer-Straße in Höhe der Lutzstraße zu errichten.

Begründet wird der Antrag mit der verstärkten Querung der Agnes-Bernauer-Straße auf Höhe der Lutzstraße wegen der geänderten Raumsituation der Grundschule Fürstenrieder Straße und der Verlagerung des Wochenmarktes. (Anlage)

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt mit:

In obiger Angelegenheit hatten sich Anfang 2017 unter dem Titel 'Schulwegsicherheit herstellen – Umgehende Einrichtung einer Lichtzeichenanlage an der Agnes-Bernauer-Straße, Einmündung Lutzstraße' die Elternbeiräte der Grundschule an der Fürstenrieder Straße, Kindertagesstätte Riegerhofweg, Mittags-/Hausaufgabenbetreuung Kinderzimmer e.V., Kindergarten und Hort St. Ulrich und Eltern-Kind-Initiative Topolinos e.V. mit gleichlautenden Schreiben an das Kreisverwaltungsreferat gewandt und entsprechend gleichlautende Antwortschreiben erhalten.

Dem Bezirksausschuss 25 wurde ein Abdruck des Antwortschreibens an den Elternbeirat der GS Fürstenrieder Straße (Anlage 2a: Schreiben vom 20.02.2017) zur Kenntnis übermittelt.

Aus dem Schreiben an den Elternbeirat dürfen wir wie folgt zitieren:

“Die Antragstelle 'Agnes-Bernauer-Straße / Lutzstraße' ist bereits im LSA-Bewertungsverfahren registriert und erreichte im letzten Bewertungsdurchgang den Rang 23 von 63 Antragstellen. Die Antragstelle verbleibt in der Antragsdatei und wird mit dem überarbeiteten Verfahren erneut bewertet werden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 - Laim wird über das Ergebnis informiert werden.

Wir werden auch weiterhin das Fußgängeraufkommen an der Antragstelle beobachten.“

Ebenso wurde auch eine erneute Anfrage des Elternbeirates der GS Fürstenrieder Straße an die Bürgermeisterin Frau Christine Strobl am 27.03.2017 (Anlage 2b) mit Verweis auf das Schreiben vom 20.02.2017 beantwortet.

Nach § 45 Absatz 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen - und somit auch Lichtsignalanlagen - nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das Kreisverwaltungsreferat sieht dies auch unter den oben genannten neuen Gesichtspunkten nicht gegeben.

Das Kreisverwaltungsreferat weist darauf hin, dass im Rahmen der Neubewertung neue Sachverhalte dazu beitragen können, die Dringlichkeit einer Antragstelle hervorzuheben. Hierüber wird zu gegebener Zeit entschieden.

Das Kreisverwaltungsreferat kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01833 'Errichtung einer Bedarfsampel Agnes-Bernauer-Straße/Lutzstraße' der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 22.11.2017 nicht entsprechen. Die LSA-Antragstelle 'Agnes-Bernauer-Straße/Lutzstraße' wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des neuen Bewertungsverfahrens auf ihre Dringlichkeit erneut überprüft.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Das Kreisverwaltungsreferat kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01833 'Errichtung einer Bedarfsampel Agnes-Bernauer-Straße/Lutzstraße' der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 22.11.2017 nicht entsprechen. Die LSA-Antragstelle 'Agnes-Bernauer-Straße/Lutzstraße' wird im Rahmen des neuen Bewertungsverfahrens auf ihre Dringlichkeit überprüft. - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01833 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 22.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Mögele

Dr. Böhle  
berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL 24**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 – Laim  
An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle West (3x)  
An das Polizeipräsidium München  
An das Baureferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 25 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat – GL 24